Saar-Zeitung

Organ der Zentrums-Partei für den Saargau

18 DISSIPAT ATQUE FOVET 72

Tage- und Anzeigenblatt für Handel und Gewerbe

Monatl. Bezugspreis: Durch Agenten und Post: Frs. 4,50. Zeilenpreise Die 6gesp. 40 m/m Zeile 0,25 Frs., Deutschland 7 Pfg., Ausland 0,90

Erscheint 6 mal wöchentlich. Geschäftsstelle: Saarlouis, Kl. Markt 1. Telegramm-Adresse: Saar-Zeitung. Fernsprecher Nr. 82. Postfach 39

Nr. 30. Saarlouis, Freitag, den 6. Februar 1925 54. Jahrgang.

Die Stellung des heiligen Stuhles zur Entscheidung der franz. Kammer.

wtb. Paris, 5. Febr. Wie der Petit Parisien aus Rom meldet, zeigt man sich in den Kreisen der Geistlichkeit sehr reserviert, wie der Heilige Stuhl die Entscheidung der französischen Kammer, einen Vertreter für Elsaß-Lothringen beim Vatikan zu ernennen, aufnehmen werde. Die Tribuna veröffentliche in dieser Hinsicht eine Information derzufolge der Vatikan nicht die Absicht habe, irgend welche Repressalien vorzunehmen, sondern daß er einfach von dieser vollendeten Tatsache Kenntnis nehmen werde indem er sich darauf beschränke, die Nuntiatur vakant zu lassen. Es sei gewagt, Vermutungen aufzustellen über die Behandlung, die der Heilige Stuhl sich vorbehalte gegenüber dem Geschäftsträger für Elsaß-Lothringen. Da seine Ernennung auf Grund einer einseitigen Entscheidung erfolgt sei, sei es sehr wahrscheinlich, wie die Tribuna glaube, daß der Papst nicht sein Agrement geben werde.

Die Auffassung der Regierungskommission zur Leistungserhöhung in der Unfallversicherung

Wir haben bereits in mehreren Artikeln kritisch Stellung genommen zu der letzten Verordnung der Regierungskommission betr. Erhöhung der Leistungen in der Unfallversicherung. Die beiden Bergarbeiterorganisationen haben sofort nach Bekanntwerden der Verordnung eine neue Eingabe an die Regierungskommission gerichtet, in welcher die schwere Enttäuschung der Unfallrentner und -Versicherten zum Ausdruck kam und wurden der Regierungskommission die Wünsche der Rentenempfänger nochmals unterbreitet. — Auf diese Eingabe hin erhielt der Gewerkverein christlicher Bergarbeiter Deutschlands, Saarbrücken 2, nachstehenden Bescheid:

Regierungskommission des Saargebietes.
Generalsekretariat Nr. 259.
Saarbrücken, den 26. Januar 1925.

Der Präsident der Regierungskommission
an den Gewerkverein christlicher Bergarbeiter
hier.

Durch eine Eingabe vom 8. Januar haben Sie die Regierungskommission auf die Unzulänglichkeit der durch den Erlaß vom 29. Dezember 1924 festgesetzten Erhöhungen der Leistungen der Unfallversicherung aufmerksam gemacht, sie verlangen eine weitere Erhöhung der Drittelungsgrenze und der alten umgerechneten Renten, sowie den Wegfall des Einspruchsverfahrens.

Bezüglich der Höhe der Leistungen verkennt die Regierungskommission nicht die Erwägungen, welche von seiten der Unfallbeschädigten eine bedeutendere Erhöhung als erwünscht erscheinen lassen, als sie durch den Erlaß vom 29. Dezember verwirklicht worden sind. Die Regierungskommission mußte aber auch in gleicher Weise den Nachteilen Rechnung tragen, die sich bei den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen durch die Auferlegung von solch erheblichen Lasten auf Handel und Industrie ergeben hätten.

Der der Regierungskommission in ihrer Sitzung vom 2. Oktober vorgelegte Bericht der Abteilung für Sozialversicherung sah eine 50prozentige Erhöhung der Drittelungsgrenze und der fiktiven Jahresarbeitsverdienste, welche bei der Umwandlung der alten Renten in Franks zu Grunde gelegt werden, vor, deutete aber auch an, daß diese Steigerung von den Zahlungen der Versicherungsträger des deutschen Reiches abhängig gemacht werden müßte, zu denen sie gemäß §§ 7 und 9 der Abrede vom 31. Mai — 1. Juni 1923 verpflichtet sind. Da die deutsche Regierung gegen die Aufwertung dieser Forderung Einwendungen erhoben hatte, wurde die Last für die alten Renten, zwar von den Versicherungsträgern des Saargebietes ohne Ersatzleistung übernommen. Die angenommene Erhöhung (25 Prozent für die Industrie und 66,6 Prozent bis 87,5 Prozent für die Landwirtschaft) bildet eine ausgleichende Lösung, die sich aus den von der Abteilung für Sozialversicherung mit den Berufsgenossenschaften und den Vertretern der Industrie eingeleiteten Verhandlungen ergeben hat. Da diese Verhandlungen erst im Laufe des Monats Dezember zu Ende geführt worden sind, ist es offensichtlich, daß jetzt eine erneut vorzunehmende Nachprüfung kein abweichendes Resultat ergeben würde, um eine Abänderung des Erlasses vom 29. Dezember zu rechtfertigen. Dieser Erlaß muß also ebenso lang in Kraft bleiben, als die gegenwärtigen Preis- und Lohnverhältnisse keine besonderen Aenderungen erfahren.

Uebrigens darf nicht außer Betracht gelassen werden, daß zu den Leistungen der Unfallversicherung in allen Fällen, in denen der Grad der Erwerbsunfähigkeit ⅔ und mehr beträgt, noch die Leistungen der Invalidenversicherung treten, deren Erhöhung die Abteilung für Sozialversicherung z. Zt. prüft, und außerdem bei den Bergarbeitern noch die knappschaftlichen Leistungen, deren Erhöhung ebenfalls vorgesehen ist.

Ohne Berücksichtigung dieser letzteren Erhöhung, die

Das preußische Trauerspiel geht weiter.

Eine Entscheidung des Oberkommissars des Völkerbundes in der Danziger Briefkastenfrage.

Braun nimmt die Wahl als preußischer Ministerpräsident nicht an.

Das Trauerspiel vor dem Ausland geht weiter.

wtb. Berlin, 5. Febr. Der Amtliche Preußische Pressedienst teilt mit: **Der Abgeordnete Braun hat heute nachmittag zwölfeinhalb Uhr dem Präsidenten des preußischen Landtages folgendes Schreiben zugehen lassen: Auf Ihre Mitteilung vom 30. v. Mts. über meine Wahl zum Ministerpräsidenten teile ich Ihnen mit, daß ich die Wahl nicht annehme.**

Die Deutsche Volkspartei, oder die Partei über das Vaterland.

wtb. Berlin, 5. Febr. Die Fraktion der Deutschen Volkspartei trat um 12 Uhr zu einer Sitzung zusammen, um zu den beiden Fragen Stellung zu nehmen, die der Abg. Braun bezüglich der Beteiligung oder neutralen Haltung gegenüber einem Kabinett Braun oder einem auf ähnlicher Grundlage errichteten Kabinett gestellt hatte. Der Abgeordnete v. Campe hatte als Fraktionsvorsitzender die beiden Fragen bereits verneint. Die Fraktion trat seiner Stellungnahme bei, indem sie einmütig und ohne Debatte die beiden Fragen ablehnte. Der Abgeordnete Braun wurde sofort von dem Abstimmungsergebnis in Kenntnis gesetzt.

Die Wahl des preußischen Ministerpräsidenten Dienstag.

wtb. Berlin, 5. Febr. Der Aeltestenrat des preußischen Landtages beschloß heute, daß die Wahl des Ministerpräsidenten am Dienstag, den 10. Februar auf die Tagesordnung der Plenarsitzung gesetzt werden soll. Daran soll sich die Wahl des Landtagspräsidenten schließen.

Der Bericht der Militärkontrollkommission fertiggestellt?

Die Räumung der Kölner Zone ein heißes Eisen.

wtb. London, 5. Febr. Der diplomatische Berichterstatter des Daily Telegraph meldet, daß der endgültige Bericht der interalliierten Militärkontrollkommission den verschiedenen beteiligten Regierungen im Laufe dieser Woche zugehen werde. Es sei aber nicht wahrscheinlich, daß irgendeine Entscheidung über die Frage der Kölner Zone bald nach Empfang des Berichts erfolgen werde, da man der Ansicht sei, daß diese Entscheidung Sache der Regierungen selbst und der maßgebenden technischen Berater und nicht der Botschafterkonferenz sei.

Wer verzögert die deutsch-französischen Wirtschaftsverhandlungen?

Amerikanische Wirtschaftskreise gegen einen deutsch-französischen Wirtschaftsvertrag.

wtb. Paris, 5. Febr. Die „Ere Nouvelle" beschäftigt sich mit den deutsch-französischen Handelsvertragsverhandlungen und schreibt, das große Hindernis für eine Einigung bleibe offenbar die französische Zollgesetzgebung. Die Zollkommission der Kammer, über die vorliegende Reform des Zollsystems befragt, habe diese Durchberatung in den Gesamtrahmen der ihr unterliegenden Arbeiten gestellt. Handelsminister Raynaldy sei also nicht in der Lage, Staatssekretär Dr. Trendelenburg auch nur eine grundsätzliche Verpflichtung zu überbringen. Unter diesen Umständen dürfe man sich doch fragen, ob trotz des guten Willens der beiden Unterhändler es möglich sei, zu einem annehmbaren Kompromiß zu gelangen. Auch will die „Ere Nouvelle" erfahren haben, daß sich amerikanische Kreise nicht übertrieben enthusiastisch zeigen angesichts einer Fusion der Produktionstätigkeit von Frankreich und Deutschland. Das sei eine Frage, die man nicht vernachlässigen dürfe. Die Vereinigten Staaten seien in diesem Augenblick damit beschäftigt, die ungeheuren Kapitalien anzulegen, die sie während des Krieges und nach dem Kriege gewonnen hätten. Es sei überzeugend, daß die Bildung gewisser französisch-deutscher Kartelle dem amerikanischen Export erheblich schädlich sein müßten. Aus diesem Grunde kommt die „Ere Nouvelle" auf den von ihr wiederholt gemachten Vorschlag zurück, den Wirtschaftsverhandlungen zwischen Paris und Berlin einen internationalen Charakter zu geben.

Die deutsch-belgischen Wirtschaftsverhandlungen.

wtb. Paris, 4. Febr. Wie die Brüsseler „Derniere Heure" meldet, werden die belgischen Handelsvertragsdelegierten zwecks Weiterführung der deutsch-belgischen Handelsvertragsverhandlungen wahrscheinlich im Laufe der nächsten Woche nach Berlin zurückkehren.

Zur Danziger Briefkastenfrage.

Eine Entscheidung des Oberkommissars des Völkerbundes.

wtb. Danzig, 5. Febr. Die Freie Stadt Danzig hatte bei dem Oberkommissar des Völkerbundes gemäß Artikel 39 des Pariser Vertrages vom 19. 11. 20 um Entscheidung gebeten, daß der Anfang Januar 1925 in Danzig eingerichtete polnische Postdienst sich lediglich innerhalb des der polnischen Regierung für diesen Zweck zugeteilten Gebäudes am Heveliusplatz abwickeln dürfe und außerhalb dieses Grundstücks postalische Funktionen, insbesondere durch Briefträger und Briefkästen, unzulässig seien. Auf diesen Antrag hat nunmehr der Oberkommissar eine Entscheidung gefällt, in der es u. a. heißt: Der Post-, Telegramm- und Telephondienst, zu dessen Einrichtung die polnische Regierung auf Grund des Artikels 29 und 30 des Vertrages von Paris berechtigt ist, bedeutet ein Postamt im Hafen von Danzig. Dieses Postamt ist dasjenige, das der polnischen Postverwaltung am Heveliusplatz zugeteilt worden ist. Der Gebrauch von Briefkästen außerhalb der Grenzen dieses Gebäudes und ein Einsammlungs- und Bestellungsdienst durch Briefträger in irgend einem Teile und in Gebäuden der Freien Stadt Danzig ist unzulässig und widerspricht der Entscheidung vom 25. 5. 22. — Die sehr umfangreiche Entscheidung wird nach Erledigung der übersetzungstechnischen Arbeiten baldigst bekannt gegeben werden. Es sei zur Erläuterung noch folgendes bemerkt: Es ist nunmehr in erster Instanz die Entscheidung über die polnische Briefkästenangelegenheit gefällt worden. Falls gegen diese Entscheidung Berufung eingelegt werden sollte, so steht die Entscheidung in zweiter und letzter Instanz beim Rat des Völkerbundes, der anfangs März in Genf zusammen tritt.

Der Zentralverband des deutschen Bank- und Bankiergewerbes zur Aufwertungsfrage.

wtb. Berlin, 5. Febr. Der Währungsausschuß des Zentralverbandes des deutschen Bank- und Bankiergewerbes hat sich mit der Aufwertungsfrage beschäftigt. Der Ausschuß teilt im Anschluß an die Erklärungen der wirtschaftlichen Spitzenverbände die Befürchtungen über die Dritte Steuernotverordnung hinausgehende Aufwertung der privaten Schuldverbindlichkeiten und hält die beabsichtigte Differenzierung zwischen dem alten und dem neuen Anleihenbesitz für gefährlich. Er ist der Ansicht, daß die entwerteten Verpflichtungen aus den alten Anleihen baldigst durch eine einheitliche und endgültige Regelung aus der Welt geschafft werden müssen. Er erwartet, daß die Reichsregierung vor der endgültigen Festlegung der Regelung positive Vorschläge von Bankfachverständigen entgegennehmen werde, die in den geeigneten Kreisen erörtert werden sollen.